

ABWÄGUNG ZU DEN BEHÖRDEN UND TÖBS
Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 072
„Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“



Stadt Jüchen – Ortslage Gierath

IMPRESSUM

August 2020

Entwurf zur Offenlage

Auftraggeber:

solbau GmbH

Lenzenpfad 8

41366 Schwalmtal

Verfasser:

VDH Projektmanagement GmbH

Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz

T 02431 – 97 31 80

F 02431 – 97 31 820

E info@vdh.com

W www.vdh.com



i.A. M.Sc. Ramona Grothues

Projektnummer: 20-012

INHALT

1	GEMEINDE TITZ: FACHBEREICH 3 – GEMEINDE- UND STRUKTURENTWICKLUNG, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	1
2	RHEIN-KREIS-NEUSS.....	1
2.1	Mit Schreiben vom 06.04.2020	1
2.1.1	Hinweis UVP-Pflicht.....	1
3	STADT BEDBURG: FACHDIENST 5 – STADTPLANUNG, BAUORDNUNG, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG.....	2
3.1	Mit Schreiben vom 16.04.2020	2
3.1.1	Keine Bedenken.....	2
4	STADT ERKELENZ: PLANUNGSAMT	2
5	STADT GREVENBROICH: FACHBEREICH 61 – STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG	2
6	STADT JÜCHEN: AMT FÜR ÖFFENTLICHE INFRASTRUKTUR	2
7	STADT JÜCHEN: AMT FÜR ÖFFENTLICHE INFRASTRUKTUR – ABWASSERBETRIEB	3
8	STADT JÜCHEN: BAUAUFSICHT	3
9	STADT JÜCHEN: ORDNUNGSAMT	3
9.1	Mit Schreiben vom 16.04.2020	3
9.1.1	Keine Bedenken.....	3
10	STADT JÜCHEN: ORDNUNGSAMT/FEUERWEHR	3
10.1	Mit Schreiben vom 03.04.2020	3
10.1.1	Keine Bedenken.....	3
11	STADT KORSCHENBROICH: STADTENTWICKLUNG, PLANUNG UND BAUORDNUNG.....	3
12	STADT MÖNCHENGLADBACH: FACHBEREICH 61 – STADTENTWICKLUNG UND PLANUNG	4

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
1 GEMEINDE TITZ: FACHBEREICH 3 – GEMEINDE- UND STRUKTURENTWICKLUNG, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG		
Keine Stellungnahme abgegeben	Keine Abwägung erforderlich	Entfällt
2 RHEIN-KREIS-NEUSS		
2.1 Mit Schreiben vom 06.04.2020		
2.1.1 Hinweis UVP-Pflicht		
Ich habe die im Betreff genannte Planung geprüft und habe keine Bedenken. Folgenden Hinweis zur Begründung gebe ich. Zur Begründung, dass das vereinfachte Verfahren gewählt werden kann, wird zur Frage der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht folgendes ausgeführt: „Da der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung ausschließlich Flächen erfasst, die nicht im bisherigen Außenbereich liegen, kann eine von dem Vorhaben selbst ausgelöste Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ausgeschlossen werden.“ Diese Begründung ist nicht korrekt. Nach Nummer 18.7 der Anlage 1 zum UVPG gilt zwar das in der Begründung zur Lage im bisherigen Außenbereich gesagte. Nummer 18.8 der Anlage 1 regelt jedoch zusätzlich, dass für den Bau eines Vorhabens der in den Nummern 18.1 bis 18.7 genannten Art, soweit der jeweilige Prüfwert für die Vorprüfung erreicht oder überschritten wird und für den in sonstigen Gebieten ein Bebauungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt wird, eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht angeordnet wird.	Es werden keine Bedenken geäußert. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung entsprechend redaktionell angepasst.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
Somit gelten die Schwellenwerte der Nummer 18.7, die für die vorliegende Art der Planung (Städtebauprojekt für sonstige bauliche Anlagen) zu beachten sind, auch für die Änderung eines Bebauungsplanes. Die entscheidende Begründung, warum keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist somit, dass der hierfür nach Nummer 18.7.2 der Anlage 1 zum UVPG maßgebliche untere Schwellenwert von 20.000m² unterschritten wird (Plangebietsgröße ≈ 11 ha).		
3 STADT BEDBURG: FACHDIENST 5 – STADTPLANUNG, BAUORDNUNG, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG		
3.1 Mit Schreiben vom 16.04.2020		
3.1.1 Keine Bedenken		
wir bedanken uns für die Beteiligung in diesem Verfahren. Von Seiten der Stadt Bedburg bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Wir wünschen weiterhin viel Erfolg bei der Planung.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4 STADT ERKELENZ: PLANUNGSAMT		
Keine Stellungnahme abgegeben	Keine Abwägung erforderlich	Entfällt
5 STADT GREVENBROICH: FACHBEREICH 61 – STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG		
Keine Stellungnahme abgegeben	Keine Abwägung erforderlich	Entfällt
6 STADT JÜCHEN: AMT FÜR ÖFFENTLICHE INFRASTRUKTUR		
Keine Stellungnahme abgegeben	Keine Abwägung erforderlich	Entfällt

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
7 STADT JÜCHEN: AMT FÜR ÖFFENTLICHE INFRASTRUKTUR – ABWASSERBETRIEB		
Keine Stellungnahme abgegeben	Keine Abwägung erforderlich	Entfällt
8 STADT JÜCHEN: BAUAUFSICHT		
Keine Stellungnahme abgegeben	Keine Abwägung erforderlich	Entfällt
9 STADT JÜCHEN: ORDNUNGSAMT		
9.1 Mit Schreiben vom 16.04.2020		
9.1.1 Keine Bedenken		
Es bestehen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10 STADT JÜCHEN: ORDNUNGSAMT/FEUERWEHR		
10.1 Mit Schreiben vom 03.04.2020		
10.1.1 Keine Bedenken		
Es bestehen aus verkehrstechnischer Sicht keine Bedenken. Im Rahmen der weiteren Bearbeitung ist die Straßenbauplanung mit dem Amt 32.1 abzustimmen.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11 STADT KORSCHENBROICH: STADTENTWICKLUNG, PLANUNG UND BAUORDNUNG		
Keine Stellungnahme abgegeben	Keine Abwägung erforderlich	Entfällt

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
12 STADT MÖNCHENGLADBACH: FACHBEREICH 61 – STADTENTWICKLUNG UND PLANUNG		
Keine Stellungnahme abgegeben	Keine Abwägung erforderlich	Entfällt